

# Tübinger Studierendenschaft im Rausch? Eine Pilotstudie zu den Auswirkungen des Konsumcannabisgesetzes

*Benedikt Iberl, Florian Rebmann, Selina Holzinger, Jörg Kinzig und Chiara Tesmer*

## Gliederung

- |               |                             |
|---------------|-----------------------------|
| 1. Einleitung | 3.2 Einstellungen zum KCanG |
| 2. Methodik   | 3.3 Konsumententwicklung    |
| 3. Ergebnisse | 4. Fazit                    |
| 3.1 Prävalenz |                             |

## 1. Einleitung

Seit dem 01.04.2024 ist der Umgang mit Cannabis in Deutschland (teilweise) legal. Nach dem neuen Konsumcannabisgesetz (KCanG; BGBl. I 2024, Nr. 109) ist es jeder volljährigen Person nunmehr erlaubt, bis zu 25 Gramm Cannabis zu besitzen; zuhause dürfen es sogar 50 Gramm sein (§ 3 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 Nr. 1 KCanG). Weiterhin ist der private Eigenanbau von bis zu drei Cannabispflanzen sowie seit dem 01.07.2024 der gemeinschaftliche Anbau in sogenannten Anbauvereinigungen gestattet (§§ 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, 11 ff. KCanG).<sup>1</sup> Mit dem KCanG löste die Regierung nicht nur ein zentrales Versprechen des Koalitionsvertrags<sup>2</sup> ein, sondern kam auch einer langjährigen Forderung von großen Teilen aus Kriminologie und Strafrechtswissenschaft nach.<sup>3</sup>

Der ursprünglich von der Ampelkoalition avisierte, große drogenpolitische Wurf – die Einführung lizenzierter Fachgeschäfte nach kanadischem Vorbild

---

<sup>1</sup> Ein Überblick über das KCanG findet sich bei *Sobota* (2024), S. 1217 ff.

<sup>2</sup> Der Koalitionsvertrag ist online abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800> [letzter Aufruf: 02.12.2024].

<sup>3</sup> Vgl. nur das Manifest des „Schildower Kreises“, online abrufbar unter: <https://schildower-kreis.de/drogenprohibition-gescheitert-schaedlich-und-teuer/> [letzter Aufruf: 02.12.2024].

– ist indes ausgeblieben. Wer mit Cannabis handelt, macht sich weiterhin strafbar (§ 2 Abs. 1 Nr. 4, § 34 Abs. 1 Nr. 4 KCanG). In den Worten *Sebastian Sobotas* ist die geplante umfassende Legalisierung in einem turbulenten Gesetzgebungsverfahren zu einer „Entkriminalisierung-Plus (Besitz, Eigenanbau und Clubs) abgeschmolzen“ – herausgekommen sei ein Kompromiss, „dem das Ziehen und Zerren deutlich anzumerken ist.“<sup>4</sup> Gleichwohl markiert das KCanG eine kriminal- und drogenpolitische Zeitenwende.<sup>5</sup>

Vor allem sind die quantitativen Folgen der (Teil-)Legalisierung bemerkenswert. Noch nie wurde in Deutschland – soweit ersichtlich – eine Strafvorschrift abgeschafft, die bis zuletzt derart häufig die Strafverfolgungsbehörden beschäftigt hat. So wurden noch im Jahr 2023 sage und schreibe 173.945 Ermittlungsverfahren wegen konsumnaher Cannabisdelikte geführt.<sup>6</sup> Der größte Teil dieser konsumnahen Delikte dürfte, obwohl im KCanG mit Strafvorschriften nicht gespart wurde (vgl. § 34 KCanG), nun straflos sein; selbst wer zu Konsumzwecken monatlich bis zu 50 Gramm Cannabis aus illegalen Quellen bezieht, kann nicht mehr belangt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 12 KCanG). Die Teillegalisierung mutet vor diesem Hintergrund wie ein natürliches Experiment an,<sup>7</sup> das es ermöglicht, den Rückzug des Strafrechts in einem quantitativ großen Bereich zu beobachten. Zudem dürfte die Evaluation des KCanG, die im Gesetz explizit vorgesehen ist (§ 43 KCanG), nicht nur wertvolle Erkenntnisse für eine evidenzbasierte Drogenpolitik liefern, sondern auch für verschiedene kriminologische Problemstellungen relevant sein. So wird zu untersuchen sein, ob der Konsum von Cannabis nach der Teillegalisierung steigen wird. Damit verknüpft ist die Fragestellung, inwieweit Strafvorschriften verhaltenssteuernde Wirkung haben.

Sicher vorhersagen lassen sich die Auswirkungen des KCanG zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Eine im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführte Metastudie mit Daten aus Kanada, den USA und Uruguay kam zu dem Ergebnis, dass insbesondere eine – in Deutschland aber nicht vorgesehene – marktorientierte Freigabe zu einem Anstieg der Konsumprävalenz

---

<sup>4</sup> *Sobota* (2024), S. 1217.

<sup>5</sup> So im Ergebnis auch *Sobota* (2024), S. 1221.

<sup>6</sup> *Bundeskriminalamt* (2024), S. 23. Zur Definition „konsumnaher Delikte“ vgl. S. 5 Fn. 3.

<sup>7</sup> Vgl. *Jakob Manthey* im Interview mit dem Ärzteblatt, online abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/142880/Wir-muessen-die-Legalisierung-als-ein-natuerliches-Experiment-betrachten> [letzter Aufruf: 02.12.2024].

hätte führen können.<sup>8</sup> Inwieweit sich diese Erkenntnisse auf den neuen deutschen, marktfernen Regulierungsansatz übertragen lassen, ist bisher unklar.

Indes hat der Cannabiskonsum schon in den Jahren vor der Teillegalisierung zugenommen,<sup>9</sup> und das besonders bei jungen Erwachsenen (18-25-Jährige).<sup>10</sup> Allgemein wird in dieser Altersgruppe seit jeher die höchste Konsumprävalenz gemessen.<sup>11</sup> Da mittlerweile über die Hälfte aller jungen Erwachsenen in Deutschland in ihrem Leben ein Studium beginnt,<sup>12</sup> und Studierende eine besonders leicht zugängliche Stichprobe darstellen, lag es nahe, mögliche Auswirkungen des KCanG frühzeitig im Rahmen einer Studierendenumfrage zu untersuchen.

Zu diesem Zweck wurde im Rahmen eines strafrechtlich-kriminologischen Seminars mit dem Titel „Bubatz legal!? Vorgeschichte, Regelungsstruktur und Auswirkungen der Legalisierung von Cannabis“ eine Onlinebefragung an der Universität Tübingen durchgeführt. Die im Folgenden referierte Pilotstudie „Tübinger Studierendenschaft im Rausch?“ liefert erste Erkenntnisse zur Konsumprävalenz, der Haltung der Tübinger Studierenden zur Teillegalisierung und zur möglichen eigenen Konsumententwicklung unter Geltung des neuen KCanG.

## 2. Methodik

Ein Link zu einer Onlinebefragung wurde am 23.04.2024 per E-Mail an alle knapp 30.000 Universitätsangehörigen der Universität Tübingen verteilt. In dieser E-Mail wurde über die Anonymität der Umfrage und die Freiwilligkeit der Teilnahme aufgeklärt. Voraussetzungen für die Teilnahme waren Volljährigkeit und gute Deutschkenntnisse. Als Incentive wurden fünf Gutscheine für eine lokale Buchhandlung verlost. Die Umfrage wurde am 06.05.2024 beendet. Zu diesem Zeitpunkt hatten 1.251 Personen den Link aufgerufen.

---

<sup>8</sup> *Manthey* (2024), S. 12 ff. m. w. N.; einbezogen wurden vor allem Studien aus Nordamerika.

<sup>9</sup> *Olderback et al.* (2024), S. 314 ff.

<sup>10</sup> *Orth/Merkel* (2022), S. 64.

<sup>11</sup> Vgl. nur *Kraus/Augustin* (2001), S. 23, 18-29-Jährige.

<sup>12</sup> Sogenannte Studienanfängerquote, online abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/studienanfangerquote-tabelle.html?nn=621104> [letzter Aufruf: 02.12.2024].

Ausgewertet wurden nur vollständig ausgefüllte Fragebögen ( $N = 1.157$ ). Nach der Datenbereinigung verblieb eine realisierte Stichprobe von 1.101 Befragten. Diese bestand aus 751 Studierenden und 300 Beschäftigten – 50 Befragte machten keine Angaben zu ihrem Verhältnis zur Universität.

Die realisierte Stichprobe setzt sich aus 414 männlichen, 655 weiblichen und 15 diversen Personen zusammen (bei den Studierenden 252 männliche, 476 weibliche und neun diverse Personen). 17 Befragte, darunter 14 Studierende, machten keine Angabe zu ihrem Geschlecht. Das durchschnittliche Alter der Studierenden betrug 23,7 Jahre (Median: 23 Jahre), das der Beschäftigten 41,2 Jahre (Median: 39 Jahre).

Das Erhebungsinstrument bestand aus 23 Fragen. Einige davon wurden nur bei bestimmten Antworten angezeigt („Filterfragen“). Der tatsächliche Umfang des Surveys bewegte sich somit zwischen 15 und 21 Fragen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug 5 min 50 s.

Die befragten Studierenden wiesen hinsichtlich ihres Geschlechts und ihrer Fakultätszugehörigkeit ähnliche Merkmale wie die Studierendenschaft der gesamten Universität Tübingen auf.<sup>13</sup> Für die nachfolgende Auswertung wurden hauptsächlich die Angaben der Studierenden herangezogen, da für diese ein gewisses Maß an Repräsentativität für die gesamte Studierendenschaft der Universität Tübingen angenommen werden kann. Die Antworten der übrigen Teilnehmenden wurden mitunter als Vergleichsgröße herangezogen.

### **3. Ergebnisse**

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der Umfrage vorgestellt. Zunächst erfolgt eine Darstellung des aktuellen Konsumverhaltens der Befragten. Danach werden deren Einstellungen zum neuen KCanG referiert. Der dritte Schwerpunkt liegt auf den Angaben der Teilnehmenden zur voraussichtlichen Entwicklung ihres Cannabiskonsums.

#### **3.1 Prävalenz**

Die Konsumprävalenz wurde für mehrere Zeitpunkte erfasst. Die Teilnehmenden sollten in einem Single-Choice-Frageformat angeben, wann sie

---

<sup>13</sup> Für diese Einschätzung erfolgte ein Abgleich mit der Studierendenstatistik der Universität.

zuletzt Cannabis konsumiert hatten. Die Antwortoptionen lassen durch Kumulierung auf die 7-Tage-, 30-Tage-, 3-Monats-, Jahres- und Lebenszeitprävalenzen schließen (s. Tabelle 1).<sup>14</sup>

Tabelle 1: Konsumprävalenz

	Studierende	Beschäftigte
7-Tage-Prävalenz	13,0 %	8,7 %
30-Tage-Prävalenz	21,0 %	10,7 %
3-Monats-Prävalenz	26,2 %	12,7 %
Jahresprävalenz	36,1 %	15,7 %
Lebenszeitprävalenz	56,7 %	58,3 %

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung fallen die Prävalenzen, insbesondere bei den Studierenden, sehr hoch aus. So ermittelten *Rauschert et al.* (2022) für die Gesamtbevölkerung eine Jahresprävalenz von lediglich 8,8 % (hier: 36,1 % für Studierende).<sup>15</sup> Mit Blick auf das geringe Durchschnittsalter der befragten Studierenden (23,7 Jahre) ist diese Diskrepanz wenig überraschend. Die Prävalenzen liegen aber auch (leicht) höher als bei Studien mit Teilnehmenden ähnlichen Alters. So kommen *Orth/Merkel* (2022) für 18-25-Jährige auf eine Jahresprävalenz von nur 25,0 % und eine Lebenszeitprävalenz von 50,8 % (hier: 56,7 %).<sup>16</sup>

Die größte Übereinstimmung ergibt sich bei einem Vergleich mit anderen Studierendenbefragungen: Dort wurden Jahresprävalenzen von 37,5 %, 30,5 % und 22,1 % sowie Lebenszeitprävalenzen von 59,8 %, 60,2 % und 40,3 % gemessen.<sup>17</sup> Das deutet darauf hin, dass Cannabiskonsum im Studium, mag er auch regional variieren (die letztgenannten, niedrigeren Werte stammen aus München), besonders verbreitet ist.<sup>18</sup> Dieser Befund könnte mit dem studentischen Lebensstil und möglicherweise mit den unter Studierenden stärker vertretenen liberalen Einstellungen zusammenhängen.

<sup>14</sup> Beispiel: Die 7-Tage-Prävalenz ergab sich direkt aus dem Anteil der Studierenden, die die Antwortoption „innerhalb der letzten 7 Tage“ auswählten (13,0 %). Die Antwortoption „innerhalb der letzten 30 Tage“ wählten ca. 8,0 % der Studierenden aus. Die 30-Tage-Prävalenz lässt sich somit durch Summierung beider Werte berechnen und beträgt 21,0 %.

<sup>15</sup> *Rauschert et al.* (2021), S. 529.

<sup>16</sup> *Orth/Merkel* (2022), S. 8.

<sup>17</sup> *Pauly/Klein* (2012), S. 129; *Dastan et al.* (2023), S. 199; *Schäffler et al.* (2015), S. 187 ff., Zitate in der Reihenfolge der angegebenen Werte.

<sup>18</sup> Vgl. *Pauly/Klein* (2012), S. 131 ff.; *Dastan et al.* (2023), S. 193.

Auch für Studierende sind die hohen Werte für die 7-Tage- und die 30-Tage-Prävalenz auffällig. Eine naheliegende Erklärung dafür wäre, dass einige Konsumierende die Teillegalisierung kurz nach Inkrafttreten „gefeiert“ haben und die entsprechenden Prävalenzen (nur vorübergehend) angestiegen sind.

Bemerkenswert ist auch ein Vergleich der Studierenden mit den Universitätsbeschäftigten: Studierende greifen offenbar häufiger zu einem Joint; nur bei der Lebenszeitprävalenz finden sich nahezu identische Werte. Dies lässt sich dahingehend interpretieren, dass sich der Cannabiskonsum bei den Beschäftigten, die zum Großteil ehemalige Studierende sind, im Laufe der Zeit ausgewachsen hat. Diese Abwendung vom Cannabiskonsum könnte mit einem Wandel des Lebensstils zusammenhängen. Nach dem Studium steht für die jungen Leute der Übergang ins Berufsleben und häufig auch die Gründung einer Familie an – beides Aspekte, die einem regelmäßigen Cannabiskonsum (und den dafür bis vor Kurzem notwendigen Kontakten ins kriminelle Milieu) abträglich sind. Ausgehend davon ist auch bei den befragten Studierenden ein baldiger Rückgang der Konsumhäufigkeit wahrscheinlich.

*Tabelle 2: Konsumrate*

Konsumrate	Studierende, die schon einmal konsumiert haben (N = 426)	Studierende, die innerhalb der letzten 12 Monate schon einmal konsumiert haben (N = 271)
(fast) täglich	7,3 %	11,1 %
mindestens 1x pro Woche	6,1 %	9,6 %
mindestens 1x pro Monat	9,4 %	14,8 %
seltener	72,1 %	62,0 %
keine Angabe	5,2 %	2,6 %

In der mittleren Spalte der Tabelle 2 sind die Konsumraten der Studierenden, die schon einmal Cannabis konsumiert haben, abgebildet. Dabei fällt auf, dass die meisten Konsumierenden nur einmal pro Monat oder seltener Cannabis einnehmen (Gelegenheitskonsumierende; zusammengerechnet 81,5 %). Häufiger und damit auch riskanter Konsum ist hingegen vergleichsweise selten. 6,1 % der Studierenden, die schon einmal Cannabis zu sich genommen haben, konsumieren (mindestens) wöchentlich; 7,3 % (fast) täglich. Diese zusammengerechnet 13,4 % der Konsumierenden können als Gewohnheitskonsumierende charakterisiert werden. Unter allen befragten Studierenden zeigten 7,6 % dieses Konsummuster. In der dritten Spalte sind die Konsumraten derjenigen 271 Studierenden eingetragen, die innerhalb der letzten 12 Monate mindestens einmal gekifft haben. Diese Werte können somit als die

Konsumraten der (mehr oder weniger) aktiven Konsumierenden verstanden werden und fallen dementsprechend höher aus.

Im Übrigen ist gut belegt, dass Männer häufiger Cannabis konsumieren als Frauen.<sup>19</sup> Auch die vorliegende Befragung ergab einen deutlichen Geschlechtereffekt. So beträgt die Lebenszeitprävalenz der männlichen Studenten 68,3 %, die der Studentinnen hingegen lediglich 50,4 %. Auch bei Betrachtung der 7-Tage-Prävalenz (17,9 % vs. 10,7 %), 30-Tage-Prävalenz (29,0 % vs. 16,8 %), 3-Monats-Prävalenz (34,9 % vs. 21,0 %) und Jahresprävalenz (46,8 % vs. 29,8 %) zeigen sich deutliche Unterschiede, die sich auch bei den Konsumraten widerspiegeln.

Hinsichtlich des Alters der Studierenden zeigte sich hingegen kein relevanter Effekt. Das spricht dafür, dass die Unterschiede zwischen den Beschäftigten und den Studierenden (siehe oben) nicht auf das Alter, sondern auf einen Wandel des Lebensstils zurückgeführt werden können.

Die Prävalenzen unterscheiden sich jedoch deutlich je nach Fakultätszugehörigkeit (s. Tabelle 3). Am wenigsten Konsumierende finden sich an der Juristischen, gefolgt von der Medizinischen Fakultät. Bei Studierenden der anderen großen Fakultäten ist der Cannabiskonsum deutlich weiter verbreitet.

---

<sup>19</sup> Vgl. nur *Orth/Merkel* (2022), S. 35; *Kotz et al.* (2024), S. 53.

Tabelle 3: Konsumprävalenz nach Fakultätszugehörigkeit<sup>20</sup>

Fakultät	7-Tage-Prävalenz	30-Tage-Prävalenz	3-Monats-Prävalenz	Jahresprävalenz	Lebenszeitprävalenz
Juristische Fakultät (N = 71)	1,4 %	7,0 %	8,5 %	21,1 %	43,7 %
Medizinische Fakultät (N = 114)	7,9 %	16,7 %	24,6 %	30,7 %	46,5 %
Philosophische Fakultät (N = 161)	16,2 %	22,4 %	25,5 %	32,3 %	55,9 %
Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftliche Fakultät (N = 143)	15,4 %	25,9 %	34,3 %	44,1 %	67,1 %
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (N = 243)	15,6 %	23,9 %	28,4 %	42,0 %	61,3 %

Angesichts der Erhebungsmethode (Onlineumfrage mit Selbstrekrutierung) sollte das letzte Ergebnis jedoch nicht überinterpretiert werden. Allerdings fällt es zu deutlich aus, um es gänzlich zu ignorieren. Außerdem konnten auch in anderen Studierendenbefragungen fächer- bzw. fakultätsspezifische Unterschiede ermittelt werden.<sup>21</sup> Mehrere Erklärungen kommen für die Differenzen in Betracht. So könnten sich in diesen Zahlen rechtliche bzw. gesundheitliche Bedenken widerspiegeln, die unter angehenden Juristen<sup>22</sup> bzw. Ärzten weiter verbreitet sein könnten. Alternativ könnten die Befunde ein Hinweis darauf sein, dass sich die Fächerkulturen drastisch unterscheiden. Hierbei würde sich freilich die Frage nach Ursache und Wirkung stellen. So könnten etwa progressiv eingestellte oder risikofreudigere junge Menschen, die eine höhere Konsumwahrscheinlichkeit haben, (wegen ihrer Interessen oder des hohen Numerus Clausus) seltener Medizin oder Jura studieren als andere.

<sup>20</sup> Da nur wenige Studierende der Evangelisch-Theologischen (N = 9), Katholisch-Theologischen (N = 2) und sonstigen Fakultäten (N = 6) teilgenommen haben, werden deren Angaben hier nicht berichtet.

<sup>21</sup> *Dastan et al.* (2023), S. 196.

<sup>22</sup> Hier und nachfolgend wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulin verwendet. Damit sind selbstverständlich alle Geschlechtszugehörigkeiten eingeschlossen.

Umgekehrt könnte aber auch eine wie auch immer geartete Fächerkultur die Studierenden prägen und ihre Konsumwahrscheinlichkeit beeinflussen.

### 3.2 Einstellungen zum KCanG

Tabelle 4: Einstellungen zum Konsumcannabisgesetz

Ich finde die Teillegalisierung...	Studierende (N = 751)	Beschäftigte (N = 300)
...ist viel zu weitgehend/die Regelung ist viel zu locker	12,8 %	21,0 %
...ist zu weitgehend/die Regelung ist zu locker	21,2 %	17,7 %
...ist genau richtig	34,8 %	27,3 %
...ist nicht weitgehend genug/die Regelung ist zu streng	24,4 %	23,0 %
...ist überhaupt nicht weitgehend genug/die Regelung ist viel zu streng	3,1 %	4,7 %
keine Angabe	3,9 %	6,3 %

Tabelle 4 zeigt die Antworten auf die Frage, was die jeweilige Position zum KCanG ist. Mit 34,8 % erachtet der größte Anteil der Studierenden die Teillegalisierung für „genau richtig“. Über ein Viertel der Studierenden empfindet die Regelung als (viel) zu streng, wünscht sich also eine weitergehende Legalisierung. Nur rund ein Drittel der Studierenden steht einer (Teil-)Legalisierung kritisch gegenüber: 21,2 % gaben an, die Regelung sei zu locker, 12,8 % finden die Regelung viel zu locker. Die Antworten der Universitätsbeschäftigten fallen ähnlich, aber etwas mehr zu Ungunsten der neuen Regelung aus. Insgesamt scheint also die Mehrheit der Befragten eine (Teil-)Legalisierung von Cannabis zu befürworten. Sie stehen der (Teil-)Legalisierung dabei positiver gegenüber, als das bei der Gesamtbevölkerung der Fall ist (zuletzt Zustimmung von 40 %).<sup>23</sup>

Um die naheliegende Annahme zu überprüfen, dass die Einstellung der Befragten zum Cannabisgesetz von ihrer allgemeinen politischen Einstellung abhängt, wurde am Ende die Parteipräferenz (in Form der „Sonntagsfrage“) abgefragt. Wenig überraschend wichen die Parteipräferenzen der Studierenden

<sup>23</sup> Vgl. die Ergebnisse einer Umfrage von forsa, online abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1459269/umfrage/meinung-zur-cannabis-legalisierung-in-deutschland/> [letzter Aufruf: 02.12.2024].

zum Zeitpunkt der Umfrage merklich von denen der Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum ab.<sup>24</sup> Deutlich höher fielen bei den angehenden Akademikern etwa die Zustimmungswerte für Die Grünen (40,6 % vs. 15,0 %) und Die Linke (9,6 % vs. 3,0 %) aus. AfD (1,1 % vs. 18,0 %), SPD (6,5 % vs. 15,0 %) und die Unionsparteien (9,9 % vs. 30,0 %) scheinen unter den Studierenden dagegen deutlich unbeliebter zu sein als in der Allgemeinbevölkerung. Nur für die FDP ergaben sich annähernd gleiche Werte (4,3 % vs. 4,0 %).

Die Antworten der Studierenden auf die Frage nach ihrer Einstellung zu den neuen Regelungen variierte abhängig davon, welche Partei sie zum Zeitpunkt der Umfrage gewählt hätten. So ist die Befürwortung des KCanG unter Sympathisanten der Ampelparteien besonders hoch ausgeprägt. 42,2 % der Studierenden, die eine dieser Parteien gewählt hätten, erachten das Gesetz für „genau richtig“, 27,2 % geht die Freigabe nicht weit genug. Unter Anhängern der Oppositionsparteien beträgt der Anteil der Zustimmung lediglich 25,0 %, 40,1 % geht die Freigabe zu weit.

Auch das eigene Konsumverhalten scheint die Einstellung zur Teillegalisierung zu beeinflussen. 37,8 % der Studierenden, die schon einmal Cannabis konsumiert haben, halten die Regelung für „genau richtig“. Weitere 41,6 % der Konsumierenden erachten das KCanG für zu streng oder viel zu streng, hätten sich also eine umfangreichere Legalisierung gewünscht. Nur 17,6 % empfinden das KCanG als (viel) zu weitgehend bzw. (viel) zu locker. Demgegenüber wird diese Auffassung („die Regelung ist (viel) zu locker“) von über der Hälfte der nicht-konsumierenden Studierenden vertreten. Nur 8,6 % halten das KCanG für (viel) zu streng. Immerhin 30,9 % der Studierenden ohne Konsumerfahrung befürworteten das KCanG in seiner aktuellen Form.

### **3.3 Konsumentwicklung**

Den dritten inhaltlichen Schwerpunkt der Onlinebefragung bildeten Fragen zum voraussichtlichen zukünftigen Konsum von Cannabis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aussagen der Teilnehmenden zu ihrem künftigen Verhalten lediglich auf ihren Selbsteinschätzungen beruhen. Die Umfrage fand außerdem schon kurz nach Inkrafttreten des KCanG statt. Die Teilnehmenden

---

<sup>24</sup> Sonntagsfrage des Wahlforschungsinstituts infratest dimap vom 04.04.2024, abrufbar unter: <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/sonntagsfrage/> [letzter Aufruf: 02.12.2024].

wussten also noch nicht, wie sich das neue Gesetz langfristig in ihrem Alltag bemerkbar machen wird.

Tabelle 5: Entwicklung des Konsums (Selbsteinschätzung)

Mein Konsum wird sich voraussichtlich...	Studierende, die schon einmal konsumiert haben (N = 426)	Studierende, die innerhalb der letzten 12 Monate konsumiert haben (N = 271)	Studierende, die zuletzt vor mehr als 12 Monaten konsumiert haben (N = 155)
...deutlich erhöhen	1,2 %	1,5 %	0,7 %
...etwas erhöhen	25,1 %	26,2 %	23,2 %
...nicht verändern	70,4 %	69,0 %	72,9 %
...etwas verringern	0,9 %	1,5 %	0,0 %
...deutlich verringern	1,4 %	1,1 %	1,9 %
Keine Angabe	0,9 %	0,7 %	1,3 %

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Antworten auf die Frage, wie sich der eigene Konsum nach Inkrafttreten des KCanG aus Sicht der Teilnehmenden (die schon einmal konsumiert haben) voraussichtlich entwickeln wird. Eine deutliche Mehrheit (70,4 %) der Studierenden, die schon einmal konsumiert haben, gab dabei an, dass sich ihr Konsum voraussichtlich nicht verändern werde. 25,1 % vermuteten jedoch, ihr Konsum werde sich „etwas erhöhen“. Interessant ist, dass sich die zukünftigen Konsumabsichten nicht wesentlich zwischen den aktiv Konsumierenden und solchen, die schon länger nicht mehr gekifft haben, unterscheiden. Dies könnte als Anzeichen dafür interpretiert werden, dass auch länger abstinent Studierende durch die Teillegalisierung motiviert werden, mal wieder zu einem Joint zu greifen.

Tabelle 6: Entwicklung des Konsums (Selbsteinschätzung) nach Konsumrate

Mein Konsum (Fast) wird sich voraussichtlich...	täglich (N = 31)	Mind. 1x pro Woche (N = 26)	Mind. 1x pro Monat (N = 40)	Seltener (N = 307)	keine Angabe (N = 22)
...deutlich erhöhen	0,0 %	3,9 %	0,0 %	1,3 %	0,0 %
...etwas erhöhen	9,7 %	7,7 %	35,0 %	27,4 %	18,2 %
...nicht verändern	83,9 %	84,6 %	62,5 %	68,4 %	77,3 %
...etwas verringern	3,2 %	0,0 %	2,5 %	0,7 %	0,0 %
...deutlich verringern	3,2 %	0,0 %	0,0 %	1,6 %	0,0 %
Keine Angabe	0,0 %	3,9 %	0,0 %	0,7 %	4,6 %

Diese Vermutung scheint sich zu bestätigen, wenn man die Voraussagen über den künftigen Konsum mit den Angaben zur Konsumrate in Bezug setzt (s. Tabelle 6). Gerade Gelegenheitskonsumierende (siehe oben) können sich eine Erhöhung des eigenen Konsums vorstellen: 63,7 % von ihnen glauben, dass sich der eigene Konsum deutlich oder etwas erhöhen könnte. Die (fast) täglich und wöchentlich Konsumierenden vermuten dagegen nur einen geringen Anstieg. Dies ist nicht verwunderlich, da deren Konsumrate ohnehin schon sehr hoch ist. Die Daten deuten darauf hin, dass auch eine marktferne Regelung den Cannabiskonsum (unter Studierenden) erhöhen kann. Der Befund spricht außerdem dafür, bei der Evaluation des KCanG nicht nur auf (Jahres-)Prävalenzen, sondern auch auf die Konsumrate zu achten.

Eine andere Folge des KCanG könnte darin bestehen, dass bislang vollständig abstinenten Personen durch die Teillegalisierung zum Konsum verleitet werden. Daher wurden auch die bisherigen Nicht-Konsumierenden um eine Einschätzung gebeten, ob sie nun, da der straffreie Besitz von Cannabis möglich ist, Cannabis einmal ausprobieren möchten.

*Tabelle 7: Konsumententwicklung bei Nicht-Konsumierenden*

Künftige Konsumabsicht	Studierende, die noch nie Cannabis konsumiert haben (N = 324)	Mitarbeitende, die noch nie Cannabis konsumiert haben (N = 124)
Ja	3,7 %	1,6 %
Eher ja	14,2 %	4,0 %
Eher nein	25,6 %	16,1 %
Nein	55,3 %	78,2 %
Keine Angabe	1,2 %	0,0 %

Wie aus Tabelle 7 ersichtlich, deuten die Ergebnisse eher nicht darauf hin, dass das KCanG viele Nicht-Konsumierende dazu bewegen wird, Cannabis zu sich zu nehmen. Nur sehr wenige Teilnehmende waren sich sicher, Cannabis nun einmal ausprobieren zu wollen. Tendenziell offen für einen erstmaligen Konsum zeigten sich 14,2 % der Studierenden. Unter den Beschäftigten ist dieser Anteil mit 4,0 % deutlich geringer. Auch waren sich die Beschäftigten deutlich sicherer, die Droge auch künftig auf keinen Fall ausprobieren zu wollen (78,2 % „Nein“ vs. 55,3 % bei den Studierenden).

Das bisherige Verbot von Cannabis dürfte also nicht der Hauptbeweggrund der Nicht-Konsumierenden dafür gewesen sein, nicht zu kiffen. Ansonsten wäre die Bereitschaft, Cannabis nun einmal auszuprobieren, stärker ausgeprägt. Angesichts der recht hohen Konsumprävalenzen ist im Umkehrschluss

anzunehmen, dass die meisten Personen, die konsumieren wollen, schon vor der Neuregelung Wege gefunden haben, in den Besitz von Cannabis zu kommen.

Ein Blick auf die Angaben der Studierenden auf die (Multiple-Choice-)Frage, weshalb sie bislang vom Konsum abgesehen haben, scheint diesen Erklärungsansatz zu bestätigen. So wurden die Illegalität und die begrenzte Verfügbarkeit von Cannabis eher selten als Gründe für die bisherige Abstinenz genannt (36,1 % und 28,7 %). Deutlich häufiger wurden gesundheitliche Bedenken und ein nicht vorhandenes Interesse an Cannabis angeführt (75,0 % und 81,2 %).

Interessanterweise variiert die zukünftige Konsumabsicht abhängig davon, aus welchen Gründen die Studierenden bislang vom Konsum abgesehen haben. So ist die tendenzielle künftige Konsumabsicht („Ja“ und „Eher ja“ zusammengerechnet) bei den Personen gering, die ihre bisherige Abstinenz u. a. mit gesundheitlichen Bedenken (11,9 %) oder mangelndem Interesse (9,8 %) begründeten. Die Befragten, die u. a. die bisherige Illegalität als Grund anführten, sind eher geneigt, Cannabis in Zukunft auszuprobieren (20,5 %). Die mit Abstand größte Absicht zum künftigen Konsum äußerten jedoch Personen, die u. a. „Gelegenheit/Verfügbarkeit“ als Grund benannt hatten (40,9 %). Womöglich sind diese Personen der Ansicht, trotz der marktfernen Regelung künftig leichter an Cannabis heranzukommen. Daraus lässt sich die Vorhersage ableiten, dass der Anteil der Neukonsumierenden in Zukunft nur dann steigen wird, wenn sich die Verfügbarkeit von Cannabis erhöhen wird. Hier wird sich zeigen müssen, wie effektiv die Regelungen des KCanG zur Begrenzung der Frei- und Weitergabe der Droge in der Praxis sind. Insbesondere die anscheinend leichte Verfügbarkeit von Medizinalcannabis (vgl. das MedCanG) könnte hier eine wesentliche Rolle spielen.

Ein weiterer Effekt der Legalisierung könnte sein, dass es zu einer Normalisierung (oder: Entstigmatisierung) des Cannabiskonsums kommt und dieser daher zukünftig öffentlicher stattfindet. Das könnte dazu führen, dass es vermehrt zu Konflikten zwischen Konsumierenden und Nicht-Konsumierenden kommt und – mag der Konsum in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen auch verboten sein (§ 5 KCanG) – Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag häufiger mit dem Konsum der Droge konfrontiert werden. Die Befragten, die schon einmal Cannabis konsumiert haben, wurden daher auch gefragt, ob sie gedenken, künftig öffentlicher zu konsumieren. Die in Tabelle 8 dargestellten Antworten unterstreichen diese Bedenken – zusammengerechnet 41,1 % der

jemals konsumiert Habenden und 52,2 % der „aktuell“ konsumierenden Studierenden wollen künftig (deutlich) öffentlicher konsumieren.

Tabelle 8: Zukünftige Konsumabsicht

Zukünftige Konsumabsicht	Studierende, die schon einmal konsumiert haben (N = 426)	Studierende, die innerhalb der letzten 12 Monate konsumiert haben (N = 271)
Deutlich öffentlicher	3,3 %	4,1 %
Öffentlicher	37,8 %	48,3 %
Unverändert	54,2 %	44,3 %
Privater	1,6 %	1,5 %
Deutlich privater	0,0 %	0,0 %
Keine Angabe	3,1 %	1,8 %

Wie sich dieser zukünftig vermutlich öffentlichere Konsum von Cannabis auswirken wird, bleibt abzuwarten. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, wie Polizei und Politik, aber auch die Gesellschaft damit umgehen werden, wenn der Konsum von Cannabis vermehrt im öffentlichen Raum erfolgen wird. Dabei dürften auch je nach Region verschiedene gesellschaftliche Gegebenheiten und politische Mehrheitsverhältnisse einen Einfluss haben.<sup>25</sup>

## 4. Fazit

Die Ergebnisse geben einen Einblick in die Prävalenz des Cannabiskonsums im Studium, zeigen das Meinungsbild der Studierenden zum KCanG und lassen die möglichen Auswirkungen der Teillegalisierung erahnen. Selbstverständlich ist eine Studierendenbefragung in ihrer Generalisierbarkeit limitiert. Die Pilotstudie „Tübinger Studierendenschaft im Rausch“ hatte aber den Vorteil, unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes eine recht große Stichprobe in forschungsökonomischer Weise befragen zu können. Die Ergebnisse bestätigen dabei erneut, dass es sich bei Studierenden um eine Population handelt, die überdurchschnittlich häufig Cannabis konsumiert und dadurch von der Neuregelung stärker betroffen ist und unter Umständen auch profitiert als andere Bevölkerungsgruppen.

Insgesamt gesehen fielen die Urteile der Studierenden zur Neuregelung des Umgangs mit Cannabis recht positiv aus. Bei näherem Hinsehen lassen sich mehrere Faktoren identifizieren, die diese Einstellungen beeinflussen. Dazu

<sup>25</sup> Vgl. zur besonders restriktiven Gangart in Bayern nur *Buchholz/Suliak/Schneider* (2024).

gehören unter anderem das Konsumverhalten und die Parteipräferenz der Studierenden.

Die Ergebnisse zum zukünftigen Konsum müssen zurückhaltend interpretiert werden, da die gegebenen Antworten auf Selbsteinschätzungen beruhen. Die Resultate lassen vorsichtig darauf schließen, dass Gewohnheitskonsumierende infolge der Teillegalisierung nicht mehr oder weniger kiffen werden. Bei Gelegenheitskonsumierenden könnte es dagegen zu einem Anstieg kommen. Interessant dürfte außerdem werden, wie Gesellschaft, Behörden und Politik auf eine absehbare Normalisierung des öffentlichen Konsums reagieren werden: Denn die Mehrheit der Konsumierenden kündigte in der Umfrage an, in Zukunft öffentlicher zu Cannabis greifen zu wollen.

Die meisten Personen, die bislang auf den Konsum dieser Droge verzichtet haben, wollen dies auch künftig nicht ändern. Dabei scheinen die Gründe für die bisherige Abstinenz für die Fortdauer dieser Absicht entscheidend zu sein: Wer bislang aus gesundheitlichen Gründen oder mangels Interesses auf den Konsum verzichtet hat, dürfte sich auch von der neuen Gesetzeslage nicht beeinflussen lassen. Das unterstreicht zugleich die Bedeutung gesundheitlicher Aufklärung für die Drogenprävention. Studierende, die nur aufgrund mangelnder Gelegenheit noch nie konsumiert haben, können sich hingegen eher vorstellen, Cannabis nun einmal auszuprobieren.

Noch ist unklar, wie sich das KCanG genau auf das Konsumverhalten, die Einstellungen zu Cannabis in der Bevölkerung, aber auch auf andere Bereiche wie den Schwarzmarkt oder die Arbeitsbelastung der Strafverfolgungsbehörden auswirken wird. Eine zentrale Rolle für die Beantwortung dieser Fragen wird die durch § 43 KCanG im Gesetz verankerte Evaluation dieses Gesetzes einnehmen.

## Literatur

- Buchholz, J./Suliak, H./Schneider, M.* (2024): Popularklage gegen schärfere Regeln fürs Kiffen in Bayern, in: [https://www.lto.de/persistent/a\\_id/55553](https://www.lto.de/persistent/a_id/55553) [letzter Aufruf: 30.11.2024].
- Bundeskriminalamt* (2024): Rauschgiftkriminalität: Bundeslagebild 2023, in: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Rauschgiftkriminalitaet/2023RauschgiftBundeslagebild.html?nn=27972> [letzter Aufruf: 02.12.2024].
- Dastan, B./Granse, M./Gusy, B./Jochmann, A./Krause, S./Lesener, T./Opper, F./Wolter, C.* (2023): Wie gesund sind Studierende der Freien Universität Berlin? Ergebnisbericht zur Befragung 01/23. Berlin: Eigenverlag Freie Universität zu Berlin.

- Kotz, D./Kastaun, S./Manthey, J./Hoch, E./Klosterhalfen, S. (2024):* Cannabis Use in Germany: Frequency, Routes of Administration, and Co-use of Inhaled Nicotine or Tobacco Products. *Deutsches Ärzteblatt International*, 121 (2), S. 52-57.
- Kraus, L./Augustin, R. (2001):* Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland 2000. *Sucht*, 47 (Sonderheft 1), S. 3-85.
- Manthey, J. (2024):* Bewertung des Cannabisgesetzes aus einer Public Health Perspektive. *Sozialpsychiatrische Informationen*, 54 (2), S. 11-15.
- Olderback, S./Möckl, J./Manthey, J./Lee, S./Rehm, J./Hoch, E./Kraus, L. (2024):* Trends and projection in the proportion of (heavy) cannabis use in Germany from 1995 to 2021. *Addiction* 119 (2), S. 311-321.
- Orth, B./Merkel, C. (2022):* Der Substanzkonsum jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland: Ergebnisse des Alkoholsurveys 2021 zu Alkohol, Rauchen, Cannabis und Trend. Köln: BZgA-Forschungsbericht.
- Pauly, A./Klein, M. (2012):* Cannabiskonsum im Studium. *Sucht*, 58 (2), S. 127-135.
- Rauschert, C./Möckl, J./Seitz, N./Wilms, N./Olderbak, S./Kraus, L. (2021):* Konsum psychoaktiver Substanzen in Deutschland: Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurvey 2021. *Deutsches Ärzteblatt*, 119 (31-32), S. 527-534.
- Schäffler, F./Greim, L./Engelfried, C./Janßen, C. (2015):* Drogen und Studium – eine quantitative Querschnittsstudie zum Drogenkonsum von Studierenden an der Hochschule München. *Suchttherapie*, 16 (4), S. 187-195.
- Sobota, S. (2024):* Das Cannabisgesetz als Zeitenwende im Drogenrecht. *Neue Juristische Wochenschrift*, 70 (18), S. 1217-1221.